

## **Haushaltsrede 2022 des Ersten Stadtrats Geiger (Ratssitzung am 29. März 2022)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,

eine anhaltende und schwer einschätzbare Krisenlage, der Blick zurück auf 2021, die aktuelle Situation und der Blick nach vorn auf einen Doppelhaushalt 2023/24. An diesen Stichworten will ich mich heute orientieren. Wir tagen krisenbedingt hybrid. Erneut fasse ich mich daher eher kurz.

Seit zwei Jahren leben und wirtschaften wir unter den Bedingungen und Auswirkung der Corona-Pandemie. Seit über einem Monat kommen die Folgen des kriegerischen Angriffs auf die Ukraine hinzu. Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft tun alles Machbare, um zu helfen. Wir wissen aber nicht einmal kurzfristig, was noch auf uns zukommen wird und welche Auswirkungen dies haben wird.

Oberstes Gebot der Stunde ist der Erhalt der kurzfristigen städtischen Reaktionsfähigkeit, auch finanziell. Zugleich dürfen wir bei der Haushaltsaufstellung nicht versäumen, den Blick auch weiter nach vorne zu richten auf künftige Herausforderungen.

Seit 5 Wochen erreichen uns Tag für Tag Vertriebene aus der Ukraine. Seitdem kümmern wir uns in einem großen Kraftakt um sie, gemeinsam mit vielen Ehrenamtlichen – mit dem Ziel ein Dach über dem Kopf zu geben, Verpflegung und auch gesundheitliche Betreuung zu gewähren, um unverzichtbare Hilfe zur Wahrung der Menschenwürde zu leisten.

Das erfordert natürlich sehr hohe Ausgaben. Deswegen haben wir Ihnen zur heutigen Entscheidung im Wege der außerplanmäßigen Bereitstellung ein millionenschweres Krisenbudget vorgeschlagen: ursprünglich 2,5 Mio. €, dann wegen der enormen Dynamik der Ereignisse erst aufgestockt auf 10 Mio. € und nun 15 Mio. €. Im Mai, wenn der Rat das nächste Mal zusammenkommt, sehen wir weiter. Es sind wahrhaft historische humanitäre Herausforderungen und wir gehen einmal mehr in einer Krise kommunal massiv in Vorleistung.

Dabei vertrauen wir darauf, dass Land und Bund den Kommunen auch für diese Krise die dringend benötigte finanzielle Unterstützung sehr bald zukommen lassen. Wir brauchen sie, um unseren Beitrag zu dieser nationalen Aufgabe zu leisten. Dabei geht es längst nicht nur um die Kosten der Unterbringung und Betreuung der Vertriebenen. Vielfältige, heute noch gar nicht abschätzbare kriegsbedingte finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und die städtischen Gesellschaften werden zu bewältigen sein.

Wie verlief das Jahr 2021 in finanzieller Hinsicht? Zunächst der Blick auf unseren städtischen Haushalt: Ähnlich wie im ersten Pandemiejahr 2020 mussten wir auch 2021 ein hohes Jahresdefizit befürchten. Wie schon im Jahr zuvor wurde das Jahr 2021 aber finanziell unerwartet gut bewältigt. Aus einem geplanten Jahresdefizit von 108 Mio. € (mit geplantem Resteabbau sogar 119 Mio. €) wird voraussichtlich ein leicht positives Jahresergebnis. Unsere Liquidität bleibt dadurch viel höher als kalkuliert. Für den Kernhaushalt geplante Neukredite in Höhe von 90 Mio. € mussten im vergangenen Jahr nicht aufgenommen werden. Auch Liquiditätskredite wurden weiterhin nicht benötigt.

Wie kommt so eine enorme Ergebnisverbesserung von über 100 Mio. € zustande? Die Gründe sind höhere Erträge, vor allem aber deutlich geringere Mittelabflüsse als geplant. Etwa ein Drittel dieser Plan-Ist-Verschiebung beruht auf angesichts der Pandemiesituation zunächst nicht erwarteten höheren Erträgen aus Steuern, Abgaben, Kostenerstattungen und -umlagen. Prägend für das Jahresergebnis 2021 ist aber vor allem, dass der Aufwand am Ende sehr viel niedriger ausfiel als geplant. Das gilt sowohl für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen als auch für den tatsächlich entstandenen Personalaufwand.

Die städtischen Finanzen werden maßgeblich mitgeprägt durch Entscheidungen des Landes und Bundes. In Niedersachsen gab es hier allerdings im Jahr 2021 wenig Erfreuliches zu berichten. „Generalangriff auf die kommunale Finanzausstattung“ nannte es der Niedersächsische Städtetag zu Recht, „Raubzug durch die kommunalen Kassen“ der Niedersächsische Landkreistag. Gemeint war der erste Landesein-

griff in die kommunale Finanzausstattung seit anderthalb Jahrzehnten durch die stufenweise Streichung des Landeszuschusses zu den Kosten der Unterkunft im SGB II. Uns fehlen dadurch künftig 5,5 Mio. € jährliche Erträge. Leider ist noch dazu in Niedersachsen auch der kommunale Finanzausgleich des Landes traditionell besonders schwach dotiert. In keinem der dreizehn deutschen Flächenländer wird den Kommunen ein geringerer Betrag pro Einwohner zur Verfügung gestellt.

Nicht nur aus Braunschweiger Sicht muss das Land viel mehr als bisher tun für die Verbesserung der völlig unzureichenden Investitionsförderung für Krankenhäuser. Gerade einmal 18 Mio. € jährlich aus eigenen Mitteln stellt das Land künftig zusätzlich für die Förderung aller niedersächsischen Krankenhäuser bereit. Es bestehen aber aufgelaufene Bedarfe von mehreren Milliarden Euro. Der Niedersächsische Städtetag hat vor wenigen Wochen erst wieder deutlich höhere und dynamisierte Fördermittel gefordert sowie einen Landessonderfonds für Krankenhausinvestitionen in Höhe von 1 Mrd. €. Gerade wir als Trägerin des größten niedersächsischen Klinikums, welches nicht unmittelbar und vollständig aus dem Landeshaushalt finanziert wird, bräuchten diesen Sonderfonds dringend für unser Großbauprojekt.

Aber wir werden nicht müde, unsere gut begründeten Forderungen gemeinsam mit anderen Städten vorzutragen. Im Juli stellten die Oberbürgermeister und Stadtkämmerer der vier Städte der Metropolregion unser gemeinsames Finanzmemorandum vor. Auf Grundlage einer sorgfältig hergeleiteten Analyse haben wir mehrere konkrete Maßnahmen gefordert und eine strikte Orientierung am Konnexitätsprinzip angemahnt.

Wir hoffen für unsere berechtigten und dringenden Anliegen auf eine deutlich bessere finanzielle Unterstützung nach der in diesem Jahr anstehenden Landtagswahl. Auch auf Bundesebene fordern wir über den Deutschen Städtetag eine aufgabengerechte kommunale Finanzausstattung. Im vergangenen Jahr konnten wir im Schulterchluss mit anderen betroffenen Großstädten erreichen, dass der Deutsche Städtetag erstmals sehr pointiert und öffentlichkeitswirksam eine auskömmliche Finanzierung für die besonders benachteiligten kommunalen Großkrankenhäuser eingefor-

dert hat. Erfreulicherweise finden sich wesentliche dieser Forderungen als Reformankündigungen im Koalitionsvertrag der Bundesregierung. Jetzt gilt es, sie zeitnah über die vorgesehene Regierungskommission zu verwirklichen.

Doch zurück zum städtischen Haushaltsentwurf 2022, über den Sie heute beschließen. Wie immer wurde er verwaltungsintern rund ein halbes Jahr lang vorbereitet, bevor er im Oktober 2021 öffentlich vorgestellt wurde, also noch während der Amtszeit des vorherigen Rates und Oberbürgermeisters. Inzwischen haben Sie als neu gewählter Rat in den Gremien ausführlich darüber beraten. Parallel hat die Verwaltung unter Leitung von Herrn Oberbürgermeister Dr. Kornblum neben solchen Ansatzveränderungen, die auf neuen Informationsständen beruhen, auch einige neue Schwerpunktsetzungen vorgeschlagen, zum Beispiel zur Stärkung unserer urbanen Resilienz im Klimaschutz und Bevölkerungsschutz.

Welches Gesamtbild zeigt der aktuelle Haushaltsentwurf, auch im Vergleich? Zunächst einmal ist es der erste Braunschweiger Haushalt, dessen jährlicher Aufwand die Schwelle von einer Milliarde Euro überschreitet.

Über die letzten zwölf Monate haben sich die erwarteten Fehlbeträge deutlich reduziert. Am 23. März 2021 wurde der Haushaltsplan mit mehr als 300 Mio. € Plandefiziten in den Jahren 2021 bis 2024 beschlossen. Bisher sind diese Defizite, wie erwähnt, noch nicht eingetreten. Im Oktober 2021 ging die Verwaltung in ihrem Entwurf für die Jahre 2022 bis 2025 von über 250 Mio. € kumulativen Defiziten aus. In der heutigen Beschlussvorlage betragen diese einschließlich der politischen Beschlüsse noch rund 220 Mio. €. Auch unsere Liquidität bleibt nach aktuellem Planungsstand über die nächsten Jahre durchgehend positiv. Gleiches gilt für den Saldo aus Überschussrücklagen und dem in Coronajahren bei Jahresfehlbeträgen zu bildenden Passivposten.

Wir sehen also, dass nach den ausgeglichenen Jahresergebnissen der letzten Jahre der städtische Haushalt sich auch in der Planung aktuell in die richtige Richtung bewegt. Das gilt ebenso für den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. In einem strukturell gut aufgestellten Haushalt trägt ein positiver Saldo in entsprechender Höhe dazu bei, die ordentlichen Tilgungen der aufgenommenen Kredite dauerhaft

tragen zu können. Im Ist der beiden vergangenen Jahre lag dieser Saldo deutlich im Plus. Auch planerisch zeigt dieser Saldo aktuell für die Jahre 2022 und 2025 ein Plus.

Diese Verbesserungen sind auch gut und wichtig. Denn bekanntlich hatte die Kommunalaufsicht zu unserem Haushaltsplan 2021 durchaus kritische Worte gefunden. Aktuell verdanken sich die verbesserten Zahlen vor allem höheren Erträgen, die sich ergeben haben aus der zuletzt kräftig spürbaren Konjunkturbelebung nach den ersten strengen Corona-Einschnitten.

Noch zu bewältigen ist die Aufgabe, den Aufwand im städtischen Haushalt künftig erstens realistischer zu planen und zweitens im Anstieg zu begrenzen durch konsequente Priorisierung. Im Bereich der Ergebnisplanung sollten vor allem freiwillige Aufgaben und freiwillige Braunschweiger Standards nicht ohne Kompensation ausgeweitet werden.

Ein Schlüsselthema bleiben weiterhin die Investitionen. Überall in Deutschland, auch in Braunschweig, gibt es einen immensen Sanierungsstau bei wichtiger kommunalen Infrastruktur, die in die Jahre gekommen ist. Laut KfW-Kommunalpanel wird der kommunale Investitionsrückstand auf bundesweit 149 Mrd. € beziffert. In den großen Städten, auch in Braunschweig, sieht man seit Jahren etliche Baustellen, weil beispielsweise im Zuge der Erneuerung von Abwasserkanälen im großen Stil auch die betroffenen Straßen erneuert werden. Auch bei unseren Gebäuden sieht man den Sanierungsstau an vielen Stellen – zum Beispiel in den Schulen, der Stadthalle, der Hauptfeuerwache, dem Städtischen Klinikum und im Rathausneubau.

Ökonomisch ist ein Sanierungsstau nichts Anderes als eine implizite Verschuldung. Nur stehen die Schulden dann nicht auf dem Kontoauszug, sondern werden im täglichen Gebrauch der vielfach maroden oder gar abgängigen Infrastruktur erlebt. Wenn längere Zeit so verfahren wird, hinterlassen die heutigen Generationen den Folgegenerationen wertlos gewordene städtische Infrastruktur. Diese implizite Verschuldung müssen wir, wie auch andere Städte, daher dringend abbauen durch konsequente Behebung des Sanierungsstaus.

Hinzu kommen zusätzliche Neuinvestitionen, die zum Beispiel für einen konsequenten Klimaschutz unverzichtbar sind. Hier stellt sich die schwierige Aufgabe, über die kommunale Finanzpolitiker der unterschiedlichsten Parteien deutschlandweit längst diskutieren: Wie können die schwarze Null des Haushaltsrechts und die grüne Null der Klimaneutralität nicht gegeneinander ausgespielt, sondern im Sinne einer echten Generationengerechtigkeit miteinander versöhnt werden?

Aus meiner Sicht ist das nur über einen Dreiklang erzielbar: Erstens konsequente Priorisierung mit Einschnitten bei Investitionen geringerer Priorität; zweitens die pragmatische Suche nach leistungsfähigen und wirtschaftlichen Umsetzungsmöglichkeiten; und drittens eine deutlich höher dotierte und unbürokratisch abrufbare staatliche Investitionsförderung, gerade auch zur schnellen Verwirklichung dringender Klimaschutzmaßnahmen.

Weil der Investitionsdruck so hoch ist und die Umsetzungskapazitäten begrenzt, besteht seit Jahren ein politisches Dilemma: Plant man realistisch und lässt sich dafür kritisieren, Vieles nicht im Haushalt einzuplanen, was fachlich unbedingt nötig erscheint? Oder plant man nach dem Prinzip Hoffnung alle dringenden Investitionswünsche ein, unabhängig von ihrer tatsächlichen Realisierbarkeit, und lässt sich dann etwas später dafür kritisieren, dass im Haushalt Eingeplantes nicht wie vorgesehen vorankommt?

Vielfach wurde in den letzten Jahren der zweite Weg beschritten. So sind viele eingeplante Investitionsprojekte, gerade im Bereich des Hochbaus, nicht wie geplant vorangekommen. Im Haushalt sieht man es an ständig steigenden Haushaltsresten. Zum Jahresende 2020 betragen sie kumuliert schon rund 150 Mio. € für das Investitionsmanagement. Aktuell steigen die Haushaltsreste nicht nur tatsächlich, sondern sogar planerisch. So kann es nicht weitergehen.

Wir müssen daher mit einer Doppelstrategie neu ansetzen: Überplanung ab dem kommenden Haushalt konsequent reduzieren, aber auch die baulichen Umsetzungskapazitäten anpassen. Zu beidem kann ein mit deutlich realistischeren Investitionshöhen geplanter Doppelhaushalt 2023/2024 einen Beitrag leisten. Denn im zweiten Planjahr 2024 stehen die eingeplanten Mittel dann sofort ab Jahresbeginn voll zur

Verfügung, so dass nach der Genehmigung des Doppelhaushalts gewissermaßen eineinhalb Jahre lang „durchgebaut“ werden kann. Im verwaltungsinternen Planungsverfahren sind bereits erste Schritte eingeleitet worden. Ebenso wird an der strategischen Ausweitung baulicher Umsetzungskapazitäten gearbeitet.

Ich fasse zusammen: Unsere tatsächliche Finanzlage war zuletzt wiederholt besser, als die Planzahlen vermuten ließen. Die bisherige Überplanung des Haushalts sollte deutlich reduziert werden. Zugleich sollte Nachrangiges und Verzichtbares durch Priorisierung zurückgestellt werden. Für beides kann der Doppelhaushalt 2023/2024 die große Chance eines neuen Aufbruchs sein.

Wenn so vorgegangen wird, erarbeiten wir uns im Zusammenspiel zwischen Verwaltung und Rat gemeinsam die finanziellen Spielräume für das, was heute politisch Vorrang haben soll für eine gute Zukunft unserer lebenswerten Stadt. Dabei dürfen wir nicht nachlassen, gemeinsam mit starker Stimme beim Land Niedersachsen und beim Bund die nötige Unterstützung einzufordern.

Ihnen danke ich nun für die Aufmerksamkeit, mit der Sie zugehört haben. Allen Beteiligten in der Verwaltung danke ich für die umsichtige Begleitung des Haushaltsverfahrens, allen voran natürlich dem Team des Fachbereichs Finanzen.